

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt (BP-Nr. 6845-21)

Bauherr: Wanda und Markus Inderbitzin, Eichweidstrasse 2, 8820 Wädenswil
vertreten durch: S. Müller Architektur, Grabenstrasse 1, 9500 Wil SG

Umbau bei Einfamilienhaus, mit Dachgeschosserrhöhung
Kat.-Nr. WE5260
Eichweidstrasse 2, 8820 Wädenswil
Zone: zweigeschossige Wohnzone

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 21. Mai 2021

Ende öffentliche Auflage am 10. Juni 2021

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 12. Mai 2021

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jeannine Zeller, Leiterin Bewilligungen